

1. Änderung der fachspezifischen

Studien- und Prüfungsordnung

für den kooperativen weiterbildenden Masterstudiengang
Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit
(SPO Klinsa)

der Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) und der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Coburg (HS Coburg)

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

Inhalt

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Akademischer Grad

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

§ 5 Prüfungsleistungen

§ 6 Masterarbeit

§ 7 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

§ 8 Prüfungsausschuss

§ 9 Erfassung und Mitteilung von Prüfungsergebnissen

§ 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

§ 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

§ 12 Ungültigkeit der Graduierung

§ 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen - Modulhandbuch

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der geltenden Fassung sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 13.12.2022 nach Zustimmung des Fakultätsrates der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (HS Coburg) am 16.12.2022 die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO Klinsa) für den weiterbildenden kooperativen Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO Klinsa) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit an den kooperierenden Hochschulen ASH Berlin und der HS Coburg.

(2) Diese SPO Klinsa wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen sowie durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Studierenden in dem hier genannten Weiterbildungsstudiengang der beiden kooperierenden Hochschulen sind verpflichtet, das Studium an der geltenden Satzung zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleihen die beiden kooperierenden Hochschulen durch den den_die Rektor_in bzw. den den_die Präsident_in den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele und Studieninhalte sind in § 4 RSPO geregelt.

(2) Das übergeordnete fachspezifische Qualifikationsziel des Studiums besteht darin, Klinische Sozialarbeiter_innen auszubilden, die in selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse über klinische Fachkompetenzen in der Sozialen Arbeit verfügen. Diese Kompetenzen bestehen insbesondere darin, an den Schnittstellen des Gesundheitswesens zu sozialen, psychologischen, pädagogischen und rechtlichen Einrichtungen sowie bei sozialklinischen Aufgabenstellungen im Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Rechtswesen im Sinne psychosozialer und sozialtherapeutischer Beratung und Behandlung tätig zu sein. Das Studium vermittelt vertiefte theoretische Fundierung, Forschungs- und Methodenkompetenz. Weitere zentrale Studienziele sind die Vermittlung qualifikationserweiternder kommunikativer, beratender und systemischer Kompetenzen, vertiefter Kenntnisse über Strukturen des Gesundheitswesens und organisatorisch-institutioneller, rechtlicher sowie berufsethischer Kenntnisse. Darüber hinaus vertieft und fördert der Studiengang gender- und interkulturelle Kompetenzen in den jeweiligen Studienbereichen.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Masterstudium ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert.

(4) Der Gesamtumfang dieses Studiums beträgt 90 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst 5 Studienbereiche, siehe Anlage 1 (Musterstudienplan).

(2) Das Studium ist nach folgenden Grundsätzen und Lehrformen organisiert, siehe Anlage 2 (Modulbeschreibungen):

Die Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen in Blöcken konzipiert sind und in Online-Formaten angeboten werden können. Die Studienschwerpunkte und Module sind seminaristisch aufgebaut und beziehen die Berufserfahrungen der Studierenden kontinuierlich mit ein.

Der Studiengang ist bestrebt, den Studierenden auch die internationalen Kontexte zugänglich zu machen. Die Teilnahme an internationalen Fachtagungen der Klinischen Sozialarbeit kann Teil des Curriculums sein.

(3) Bei den Präsenzveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht (regelmäßige Teilnahme i.S.d. § 6a Absatz 3 RSPO). Bei Fehlzeiten von mehr als 25 Prozent pro Semester erfolgt ein Gespräch mit den Studiengangsleitungen.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der RSPO geregelt.

(2) Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 Absätze 1 und 2 RSPO (Klausuren oder sonstige schriftliche Prüfungsleistungen)
2. mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 16 RSPO

§ 6 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass die erforderlichen Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung erworben wurden und sie damit in der Lage sind, innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante Problemstellung aus dem Bereich der Klinischen Sozialarbeit selbständig unter Berücksichtigung der sich fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse theoretisch zu fundieren und/oder mit fachgerechter Auswahl und Anwendung klinischer Forschungsmethoden zu bearbeiten.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit sind mindestens 60 Credits erforderlich.

(3) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfenden zu begutachten und zu bewerten. Eine_r der beiden Gutachtenden muss Professor_in der ASH Berlin oder der HS Coburg sein. Weitere Gutachter_innen können auch Personen sein, welche die Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 BerlHG erfüllen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 36 Wochen. Im Einzelfall kann die Abgabefrist auf schriftlichen Antrag der_des Studierenden unter Glaubhaftmachung der Gründe um maximal vier Wochen verlängert werden.

(5) Die Anerkennung einer bereits in einem anderen Studiengang erbrachten Masterarbeit bzw. einer vergleichbaren Prüfungsarbeit ist ausgeschlossen.

§ 7 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, die z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen

Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen; auf § 12 RSPO wird verwiesen.

§ 8 Prüfungsausschuss

(1) Nach § 1 Abs. 3 RSPO wird der Prüfungsausschuss für diesen kooperativen weiterbildenden Masterstudiengang abweichend von § 8 der RSPO wie folgt geregelt. Für das Prüfungswesen zuständig sind der von der GK des Studiengangs eingesetzte gemeinsame Prüfungsausschuss sowie die zuständige Prüfungsverwaltung. Letztere ist an der ASH Berlin angesiedelt.

(2) Der gemeinsame Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen zuständig, insbesondere für:

- die Bestellung der prüfungsberechtigten Personen und
- die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Die GK setzt den gemeinsamen Prüfungsausschuss ein, der aus sieben Mitgliedern besteht. Deren Amtszeit beträgt mindestens zwei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn die GK nicht für Neubestellung sorgt.

(4) Dem gemeinsamen Prüfungsausschuss gehören an:

- die lehrverantwortlichen Hochschullehrenden aus den beiden kooperierenden Hochschulen, die auch in der GK vertreten sind sowie
- eine Person aus der Gruppe der Studierenden, wobei diese bei Angelegenheiten der Leistungsbewertung nicht stimmberechtigt ist sowie
- in beratender Funktion die Studiengangskoordinator_innen beider Hochschulen.

Aus seiner Mitte wählt der gemeinsame Prüfungsausschuss eine_n Hochschullehrer_in als Vorsitzende_n. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der vorsitzenden Person den Ausschlag.

(5) Der gemeinsame Prüfungsausschuss kann der_dem Vorsitzenden die Erledigung einzelner Aufgaben widerruflich übertragen.

(6) Die_der Vorsitzende kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten allein entscheiden. Sie_er hat den gemeinsamen Prüfungsausschuss hierüber unverzüglich zu unterrichten.

(7) Die Mitglieder des gemeinsamen Prüfungsausschusses und die prüfenden Personen unterliegen dem Gebot der Amtsverschwiegenheit.

§ 9 Erfassung und Mitteilung von Prüfungsergebnissen

(1) Das Prüfungsergebnis ist der_dem Studierenden sowie der Prüfungsverwaltung des Studiengangs von dem_der Prüfer_in innerhalb von acht Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(2) Weitere Regelungen richten sich nach der RSPO.

§ 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Die Modulnoten und die Note der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind, wobei die Modulnote der Masterarbeit vierfach in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. In Ergänzung der Gesamtnote wird in einem der Zeugnisdokumente die statistische Verteilung der erzielten

Gesamtnoten in Form einer Einstufungstabelle nach ECTS Users' Guide der vorangegangenen vier Semester ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
1,0 – 1,2	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
1,3 - 1,5	<i>sehr gut</i>		
1,6 – 2,5	<i>gut</i>		
2,6 – 3,5	<i>befriedigend</i>		
3,6 – 4,0	<i>ausreichend</i>		
über 4, 0	<i>nicht ausreichend</i>		
	<i>Total:</i>		100 %

§ 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleihen der_ die Rektor_in der ASH Berlin sowie der_ die Präsident_in der HS Coburg gemeinsam den akademischen Grad „Master of Arts“ M.A. Der_ die Absolvent_in erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Masterarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken, es gelten die Regelungen gemäß § 27 RSPO.

§ 12 Ungültigkeit der Graduierung

(1) Ein im kooperativen Masterstudiengang der ASH Berlin und der HS Coburg erworbener Abschluss kann wieder entzogen werden, wenn einer der in § 28 RSPO Abs. 1 genannten Gründe eintritt.

(2) Über die Entziehung des akademischen Grades entscheiden der_ die Rektor_in der ASH Berlin sowie der_ die Präsident_in der HS Coburg auf Vorschlag des gemeinsamen Prüfungsausschusses. Die entsprechenden Zeugnisdokumente und Urkunden sind bei der Entziehung des akademischen Grades zurückzugeben. Ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein berichtigtes Dokument zu ersetzen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin der ASH Berlin

Pro Semester 1-5 finden 4 Präsenzblöcke im Umfang von 2,5 Tagen plus ein Präsenzblock mit 5 Tagen statt. Ein Modul mit 5 ECTS entspricht jeweils einem Workload von 150 Stunden, die sich aus Präsenz- und Selbstlernzeit zusammensetzt, der Workload erhöht sich bei Modulen mit mehr ECTS entsprechend. Im Modul M 5.1 (Masterarbeit) im 6. Semester finden keine Präsenzblöcke statt, es wird ein eintägiges Masterkolloquium angeboten.

* **zulässige Prüfungsformen gemäß § 5 Absatz 2 SPO:** 1. Schriftliche Prüfungsleistungen, 2. Mündliche Prüfungsleistungen, auf die Modulbeschreibung für das jeweilige Modul wird verwiesen.

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Modulhandbuch

Studienbereich 1	Theoretische Fundierung	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theoretische Zugänge zur Klinischen Sozialarbeit	Modul-Nr.: 1.1
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte gesellschaftsanalytische bzw. –kritische und gesundheitstheoretische Ansätze, • können sozio- und psycho-somatische Zusammenhänge psychischer und chronischer Erkrankungen analysieren und im Sinne des Verständnisses Klinischer Sozialarbeit synthetisieren, • erkennen sozialbedingte und sozialrelevante Merkmale der Genese und des Verlaufes von Belastungen, Krisen, Störungen und Erkrankungen und können diese in theoretisch fundierte Begründungs- und Handlungszusammenhänge einordnen, • können Interventionsansätze der Klinischen Sozialarbeit theoriegeleitet begründen und entwickeln sowie gesellschaftskritisch reflektieren. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • auf der Grundlage gesellschaftsanalytischer Ansätze Erarbeitung der Gegenstandsbestimmung und des Geltungsbereichs Klinischer Sozialarbeit • kritische Reflexion der Gegenstandsbestimmung und des Geltungsbereichs Klinischer Sozialarbeit im Kontext sozialarbeitswissenschaftlichen Selbstverständnisses und berufspolitischer Herausforderungen • vertiefte Kenntnisse über Theorien und Modelle der Klinischen Sozialarbeit (z.B. Soziale Unterstützung, Stress- und Copingtheorien inklusive relevanter neurowissenschaftlicher Grundlagen) • Grundrichtungen der Beratung und Psychotherapie, Prävention und Rehabilitation sowie psychiatrische, klinisch-psychologische gesundheitswissenschaftliche und medizinsoziologische Konzepte von Gesundheit und Krankheit • 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar	

Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO		
Lehr- und Lernformen	Seminar, E-Learning, Übungen/ Coaching, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Klausur		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 10 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 105 = 7 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 195	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 1	Theoretische Fundierung	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Recht und Ethik	Modul-Nr.: 1.2
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen relevante und geltende Rechtsvorschriften und können sie kritisch reflektieren, • können Sachverhalte klinischer Praxis in einem rechtswissenschaftlichen Referenzrahmen unter Einbeziehung von außerrechtlichem Fachwissen strukturieren, • können das rechtlich vorhandene Instrumentarium zielführend und autonom anwenden, • können sich einschlägige Rechtsvorschriften erschließen und in ihrer Bedeutung für berufliche Vorgänge richtig erfassen, • kennen und erkennen ethische Grundlagen und Abhängigkeiten des Rechts, • erkennen die Offenheit, aber auch Anfälligkeit des Rechts gegenüber bestimmten politischen, ethischen und moralischen Werthaltungen, • erkennen das konflikträchtige Verhältnis zwischen einem bisweilen ethisch fragwürdigen Recht einerseits und dem Aspekt der Rechtssicherheit als Zweck des staatlichen Rechts andererseits, • nehmen unterschiedliche ethische Problemebenen wahr und können sie analysieren, • kennen berufsethische Standards und konkretisieren diese für das eigene Arbeitsfeld, • können Handlungssituationen unter Berücksichtigung professionsbezogener ethischer Codes analysieren, • können fachliche von ethischen Begründungen bei moralisch-ethischen Konflikten unterscheiden, • können Verständigungsprozesse über ethische Fragen in multiprofessionellen Teams anleiten und unterstützen, • kennen forschungsethische Normen hinsichtlich eigener Rechte und Pflichten und können sie für Projekte in Reflexionskategorien übersetzen. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen und Reflektieren der für die Klinische Sozialarbeit relevanten und geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Grundrechte, grundlegende träger-, mitarbeiter_innen- und klient_innenbezogene Rechtsvorschriften • Anwendung des rechtlich vorhandenen Instrumentariums 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion rechtlich fundierter Methoden hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen historischer, grammatischer, systematischer und teleologischer Auslegungsmethoden • Erarbeitung und Diskussion von Ethik in multiprofessionellen Arbeitskontexten • Reflexion unterschiedlicher ethischer Haltungen sowie Analyse und Vergleich vorliegender Standards der „Codes of ethics“ • Erarbeitung ethischer Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar		
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übungen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Klausur		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 60 = 4 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 90	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 2	Klinische Forschungsmethoden und Evaluation	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Quantitative klinische Forschungsmethoden und Evaluation	Modul-Nr.: 2.1
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können standardisierte und für Praxis- bzw. Projektforschung geeignete Verfahren der quantitativen Forschung und Evaluation exemplarisch mittels grundlegender Verfahren auswählen und anwenden, • können mit wissenschaftlichen Problemstellungen kreativ und zielspezifisch umgehen, • können Daten erheben und mit grundlegenden Verfahren der deskriptiven Statistik sowie ausgewählten Methoden analysieren und interpretieren, • können wissenschaftliches Datenmaterial in interkulturelle Kontexte einordnen und extern kommunizieren bzw. publizieren. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Prinzipien der quantitativen Forschung und Evaluation • Forschungsablauf und Einführung in grundlegende Forschungsdesigns quantitativer klinischer Forschung • Wissenschaftliche Praxisforschung auf der Basis von SPSS basierten Datenanalysen: deskriptive Statistiken, analytische Statistik (z. B. Korrelation, Reliabilitätsanalyse, Signifikanztest, t-Test, Faktorenanalyse) • Forschungsethik: Untersuchungsgegenstand und Umgang mit Daten • Interpretation wissenschaftlichen Datenmaterials 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar	
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übungen/ Coaching	

Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Klausur		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 45 = 3 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 105	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 2	Klinische Forschungsmethoden und Evaluation	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Qualitative klinische Forschungsmethoden und Evaluation	Modul-Nr.: 2.2
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • begreifen qualitative Forschung in ihrer Subjektorientierung, Reflexivität und Prozessoffenheit, • können qualitative Forschung und jeweilige Indikationen anhand der ausgewählten Beispiele im Forschungsspektrum gegenstandsangemessen einordnen und kritisch auf die eigene Praxis anwenden, • können Daten erheben, aufbereiten und auswerten sowie den Forschungsprozess dokumentieren 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in ein für die Praxis- bzw. Projektforschung geeignetes Spektrum qualitativer Sozialforschung und zugehörige erkenntnistheoretische Aspekte (Möglichkeiten und Grenzen) • Forschungsablauf qualitativer Forschung, Forschungsdesign • Vorstellung jeweils eines beispielhaften halbstrukturierten Erhebungs-, Datenaufbereitungs- und Auswertungsverfahrens • Reflexion des Forschungsprozesses und der eigenen Rolle • Gütekriterien qualitativer Forschung, Abgrenzung zu quantitativer Forschung 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar	
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übungen/Coaching, E-Learning	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Hausarbeit	
Teilnahmevoraussetzungen	keine*	

Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Klinisa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 45 = 3 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 105	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 2	Klinische Forschungsmethoden und Evaluation	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wissenschaftliches Arbeiten und Qualitätssicherung	Modul-Nr.: 2.3
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Zielen und Abläufen von Qualitätsmanagement und Evaluation identifizieren, • können vorhandene Instrumente und Methoden zur Optimierung der Praxis Klinischer Sozialarbeit kategorisieren und gegenüberstellen, • können existierende Prozessabläufe und Forschungsdesigns zur Weiterentwicklung der Praxis Klinischer Sozialarbeit kritisch hinterfragen und analysieren, • können geeignete Instrumente der quantitativen und qualitativen Sozialforschung auswählen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Überprüfung von Interventionen Sozialer Praxis unterscheiden sowie die Methodenwahl begründen, • können ein differenziertes und komplexes Praxisforschungskonzept systematisch planen und die Durchführung anleiten, • können Forschungskompetenzen mit dem Wissen über Abläufe und Rahmenbedingungen sozialarbeiterischen Handelns verknüpfen und eigenständige Bewertungskriterien für die Praxisforschung kreieren. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Forschungsmethodik inkl. Mixed-Method-Ansatz • Exposé und Portfolioerstellung • Methoden der Qualitätssicherung und Praxisforschung • Kenntnisse über Abläufe, Prozesse und geeignete Instrumente im Rahmen von Qualitätssicherung und Evaluation • Vertiefende Kenntnisse über planvolles Vorgehen in Praxisforschungszusammenhängen • Wissenschaftlicher und professionell-fachlicher Diskurs über Chancen und Grenzen von Wirksamkeitsforschung 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar	
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO	

Lehr- und Lernformen	Seminar, Übungen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Hausarbeit (Exposé zur Masterarbeit)		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 45 = 3 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 105	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 3	Interventions- und Planungskompetenzen	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Beratung, Counseling, Krisenintervention	Modul-Nr.: 3.1
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine erfahrungsorientierte Grundhaltung umsetzen und therapeutische und beraterische Beziehung als Grundlage jeder psychosozialen Intervention aufbauen und gestalten, • können klinisch-sozialarbeiterische Interventionsmodelle in psycho-sozialer Beratung und Behandlung, psychotherapeutischer Beratung, Psychoedukation, Krisenintervention und Suizidprophylaxe auf unterschiedliche Beratungskontexte, Aufgaben- und Problemstellungen, Störungen und Zielgruppen beziehen und differenziert (z. B. aufdeckend, stützend, begleitend) in proximalen und distalen Behandlungssettings anwenden, dazu gehört, dass die Studierenden: • eine humanistische und erfahrungsorientierte Grundhaltung sowie eine therapeutische und beraterische Beziehung als Basis für die klinische Arbeit ‚erfahren‘, verstehen und reflektiert gestalten, • Beziehungsdynamiken in der Gesprächsführung und Methoden differenzieller Gesprächsführung mit schwierigem (hard-to-reach) Klientel (Einzelne, Gruppen und Familien etc.) (er-)kennen und konstruktiv handhaben, • in der Lage sind, ein breites methodisches (erlebens-, verhaltens-, beziehungs- und zielorientiertes) Spektrum kritisch zu reflektieren und indikationsspezifisch, zielgruppenorientiert sowie situationsadäquat handzuhaben (z. B. aufsuchende Arbeit), • den Prozess gestalten können: theoriefundierte Indikation stellen, Problemstellungen identifizieren, situationsangemessene Problemlösungen und fallbezogen konkrete Pläne erarbeiten und Strategien des Vorgehens entwickeln sowie komplexe Behandlungsnetzwerke koordinieren, Mediation und Moderation einsetzen können. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der erfahrungsorientierten Grundhaltung und Interventionslehre sowie in die therapeutische und beraterische Beziehung als Grundlage jeder psychosozialen Intervention 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Vermittlung in wissenschaftlich fundierte Methoden der psycho-sozialen und psychotherapeutischen Beratung, Psychoedukation, Krisenintervention und Suizidprophylaxe • Vertiefung des Spektrums der zentralen Grundorientierungen, deren Grundkonzepte, Theorien der Veränderung und des Fallbezugs unter besonderer Berücksichtigung des erfahrungsorientierten Ansatzes • Fundierte und vertiefte Vermittlung von Theorien, Forschungsergebnissen und Methoden differenzieller Gesprächsführung bei unterschiedlichen klinischen Problemstellungen, Zielsetzungen und Kontexten • Kompetenz zur Durchführung und Leitung ziel- und problemlösungsorientierter Vorgehensweisen in schwierigen und unerwarteten Gesprächssituationen 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar		
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO		
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übungen, Supervision/ Coaching		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Hausarbeit		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Klinisa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 60 = 4 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 90	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 3	Interventions- und Planungskompetenzen	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Sozialtherapie	Modul-Nr.: 3.2
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse sozialtherapeutischer Interventions- und Beratungskonzepte, • haben die Fähigkeit, Theorien therapeutisch-beraterischer Grundrichtungen auf unterschiedliche Beratungskontexte, Aufgabenstellungen, Störungen und Zielgruppen auf der Basis vertieften Wissens über Ursachen und Verlauf von Störungen, Erkrankungen und Krisen (Symptomatik und Verlauf, Sozio- und Psychogenese) differenziert in unterschiedlichen Settings anzuwenden, • sind zur Reflexion und Bewertung unterschiedlicher Interventionsformen in Falldarstellungen fähig. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialtherapeutische Interventions- und Beratungsstrategien (einschließlich psychotherapeutischer Fundierungen) in unterschiedlichen Behandlungskontexten unter Beachtung der Analyse institutioneller Rahmenbedingungen. • Intervention im Rahmen von Rehabilitation und Psychoedukation • Interdisziplinäre Kooperationsformen und Milieugestaltung (mit Einzelnen, Familien, Gruppen und in der sozialraumorientierten klinischen Sozialarbeit) 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar	
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übungen, Supervision/ Coaching	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	mündliche Prüfung	
Teilnahmevoraussetzungen	keine*	

Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Klinisa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 45 = 3 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 105	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 3	Interventions- und Planungskompetenzen	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Arbeit in Organisationen und Klinisches Case Management	Modul-Nr.: 3.3
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen systemische und soziologische Theorien zu Gruppen und Organisationen in Grundzügen sowie die Dynamik von Teams in Konflikten und Krisensituationen, • kennen Methoden des Diversitymanagements, der Moderation und Mediation, • können Führungs- und Managementkonzepte benennen und einordnen, • können formelle und informelle Prozesse und ihre Wirkungen in Organisationen einordnen und das eigene Kooperationsnetz aktiv nutzen, • können auf Konfliktsituationen in größeren Organisationen angemessen reagieren, • können Führungserfahrung reflektieren und zu Strukturen und Zielgruppen in Beziehung setzen, • kennen Methode des Case Management (Engagement, Assessment, Planning, Intervention, Monitoring/Re-Assessment, Disengagement) und können sie auf Aufgabenstellung sowie Praxiskonstellationen der Klinischen Sozialarbeit übertragen und anwenden, • können persönliche Erfahrungen mit Macht und Abhängigkeit in Organisationen reflektieren, • können andere Positionen in der Hierarchie der Organisation/ im Team verstehen, berücksichtigen und einbeziehen, • können individuelle und lebensweltbezogene Überlegungen adäquat und in Übereinstimmung mit eigenem professionellen Wissen und Verständnis auf Planungen und Konzepte beziehen, • können die Koordination, Vermittlung und Moderation in multiprofessionellen Teams verantwortlich übernehmen und interdisziplinäre Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit gestalten. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Systemisch-theoretische und soziologische Organisationsmodelle • Modelle der Organisations- und Personalentwicklung, der Personalführung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Führungs- und Managementkonzepte sowie Methoden des Diversitymanagements, der Moderation und Mediation • Methode des Case Managements in klinischen (multidisziplinären) Arbeitskontexten auf Fall- und Systemebene • Vernetzungskonzepte im Bereich des klinischen Managements selbstverantwortlich organisieren, durchführen und evaluieren 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar		
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Übungen		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Klausur		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 45 = 3 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 105	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 3	Interventions- und Planungskompetenzen	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Psychosoziale Diagnostik	Modul-Nr.: 3.4
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können theoretische und methodische Kenntnisse und Anwendungskompetenzen der Aufgabenstellungen, Formen, Vorgehensweisen und Verfahren einer multidimensionalen psycho-sozialen Diagnostik bei Klient_innen bzw. Klientensystemen Klinischer Sozialarbeit eigenständig anwenden, • kennen diagnostische Systeme der Klassifikation und Deskription von Störungen und Behinderungen und können diese kritisch einordnen, • können Verfahren und Methoden psycho-sozialer Abklärung (Befunderstellung, Anamnese, Fragebogen, Beobachtungsverfahren, standardisierte Verfahren einschließlich Verfahren der Situations- und Belastungsdiagnostik) anwenden, • können zwischen einer person- und individuenbezogenen, beziehungs- und systembezogenen (Familie und Gruppe) und Gemeinwesen bezogenen Diagnostik differenzieren 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis multidimensionaler klinisch orientierter psycho-sozialer Diagnostik (phänomenologische Psychodiagnostik, biographieorientierte entwicklungspsychopathologische Diagnostik, soziale und Lebenswelt-Diagnostik, Ressourcenanalyse) mit Klient_innen bzw. Klientensystemen Klinischer Sozialarbeit • Vermittlung standardisierter und offener Verfahren und Methoden der Krisendiagnostik • Sozialer Befund, Interventions- bzw. Hilfeplanung und diagnostisch fundierte Evaluation im interdisziplinären und interkulturellen Kontext 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar	
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übungen, Supervision/ Coaching	

Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Hausarbeit		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 5 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 45 = 3 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 105	Stunden insgesamt: 150
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 4	Praxis- und Selbstreflexion	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praxisvertiefung I: Adressaten, Arbeits- und Tätigkeitsbereiche	Modul-Nr.: 4.1
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein fundiertes theoretisches und methodisches Wissen über Problemstellungen, Ressourcen und Interventionsformen und psychosoziale Behandlungsmethoden in Bezug auf die diversen Adressat_innen bzw. Klientele Klinischer Sozialarbeit und die entsprechenden Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche, • können realistische, passgenaue und zielorientierte Interventionspläne auf der Basis sozialdiagnostisch fundierter Indikationsstellung entwickeln, • können Interventionsergebnisse in Relation zu den Interventionszielen unter Beachtung ethischer Kriterien und unter Würdigung der Einmaligkeit und Vielschichtigkeit der Klient_innen mit wissenschaftlich fundierten Verfahren eigenständig evaluieren, • können Bedingungs- und Änderungswissen und eigene Praxiserfahrungen im Rahmen der Projektgruppenarbeit sozial kompetent präsentieren und unterschiedliche fachliche und professionelle Perspektiven berücksichtigen, • verfügen über Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Beziehungskompetenz, • können Verfahren zur Praxisreflexion, Methoden der Anleitung, Supervision und Fallreflexion produktiv nutzen. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden zu klinisch-sozialarbeiterischen Interventionskonzepten als Komponente komplexer Interventionsstrategien aus dem Schwerpunktangebot (Wahlpflichtbereiche: 1. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alte Menschen, Lebensgemeinschaften; 2. Behinderungen, chronische und psychische Erkrankungen; 3. Abweichendes Verhalten und Sucht) auszuwählenden klinisch-sozialarbeiterisch profilierten Aufgabenfeld • Wissen über adressatenspezifische Problemstellungen (unter Berücksichtigung von Merkmalen wie Migration, Gender, Diversity), Störungen, Erkrankungen und Ressourcen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Klinisch-sozialarbeiterische Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung, Auswahl bzw. Entwicklung geeigneter Settings unter Beachtung des Kontextes; interdisziplinäre Kooperation • Praxisreflexion, Anleitung, Supervision und Evaluation der eigenen Fallpraxis 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar		
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übungen, Supervision/Coaching		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Modulumfang: 15 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 150 = 10 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 300	Stunden insgesamt: 450
Weitere Hinweise	Informationen über Wahlbereiche und Ablauf des Moduls werden im 3. Semester an Studierende weitergegeben; Studierende legen sich am Ende des 3. Semesters auf einen Wahlbereich fest.		

Studienbereich 4	Praxis- und Selbstreflexion	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praxisvertiefung II: Institutionen, Settings und Arbeitsformen mit schwer erreichbarem Klientel	Modul-Nr.: 4.2
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen soziale Organisationen und deren gesellschaftliche Rahmenbedingungen, • können Auftrag und Kontext für Beratung und Sozialtherapie identifizieren, • können adäquate Interventionen für verschiedene Klient_innengruppen aufgrund von Problemanalysen entwickeln und durchführen, • können die „Kultur“ von Organisationen analysieren, die die Autonomie von Menschen durch Zwang beschränken, • kennen theoretisch fundiert bio-psycho-soziale Auswirkungen von Exklusionserfahrungen, • können mehrdimensionale Einflüsse der Zwangskontexte analysieren, im Kontakt mit den Klient_innen einschätzen und diese motivieren, • können sozialtherapeutische Prozesse in Gruppen alleinverantwortlich und effektiv leiten, • können insbesondere mit schwer erreichbaren, auch gewaltbereiten Klient_innen arbeiten, • können Lern- und Arbeitsprozesse in Gruppen im Bereich der Klinischen Sozialarbeit planen, gestalten und ihre Ergebnisse sichern. • können die eigene (Leistungs-)Rolle in unterschiedlichen Gruppenzusammenhängen bewusst gestalten, • können Konzepte und Planungen als Advokat_innen der Klient_innen organisieren und gestalten, • können sächliche und personelle Ressourcen einschätzen und verantwortlich lenken, • können Kontakte mit einzelnen marginalisierten Menschen, mit deren Angehörigen oder mit Gruppen auf der Basis eines reflektierten Menschenbildes gestalten, • können unterschiedliche Einflüsse der kulturellen und geschlechtlichen Zugehörigkeit verstehen, • können Macht- und Ohnmachtspositionen in Gruppenprozessen erkennen und einschätzen. 	

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Wissen und Verständnis von organisationssoziologischen und organisationspsychologischen Theorien • Grundzüge der Organisationsentwicklung und Institutionsberatung • Forschungs- und Entwicklungskonzepte der Sozialraumorientierung • Prozessphasen und -planung der sozialen Gruppenarbeit in Zwangskontexten • Methodenspektrum und Instrumente der Intervention in der sozialen/ sozialtherapeutischen Gruppenarbeit • Dokumentation, Evaluation, Selbstevaluation 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar		
Teilnahmeregelung	regelmäßige Teilnahme in Präsenzveranstaltung, gemäß § 4 Absatz 3 SPO		
Lehr- und Lernformen	Übungen, Supervision/Coaching		
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		
Teilnahmevoraussetzungen	keine*		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Modulumfang: 10 Credits	Präsenz-/ Kontaktzeit in Stunden: 105 = 7 SWS	Selbstlernzeit in Stunden: 195	Stunden insgesamt: 300
Weitere Hinweise	/		

Studienbereich 5	Masterarbeit	
Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Masterarbeit	Modul-Nr.: 5
Qualifikationsstufe	Master	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschritte planen, Zeitplan koordinieren und, Arbeitsschritte reflektieren • den aktuellen (internationalen) Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen erarbeiten und Forschungslücken aufspüren, • können im Falle einer Empiriearbeit Forschungsdesign entwickeln, Forschungsinstrumente konstruieren bzw. anwenden, Daten erheben, Daten analysieren, Ergebnisse erarbeiten und darstellen sowie im Falle einer Theoriearbeit den umfassenden ‚state of the art‘ erarbeiten, • den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten Positionen diskutieren (eigener wissenschaftlicher Beitrag), • Schlussfolgerungen für die Theorie und Praxis der Klinischen Sozialarbeit ziehen und sich mit dem eigenen Berufsstand auseinander setzen. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung und Entwicklung einer präzisen Fragestellung (mit Bezug zur eigenen klinisch-sozialarbeiterischen Praxis) • Recherche in einschlägigen wissenschaftlichen Datenbanken • Untersuchungsplanung und -durchführung, Methodenwahl, Datenerhebung und -auswertung • Ergebniserarbeitung und -darstellung • Erarbeitung der Diskussion • Masterkolloquium • Abschluss der Arbeit 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Kolloquium (fakultativ)	
Teilnahmeregelung	entfällt	
Lehr- und Lernformen	Individuelle und Kleingruppen Beratung durch die betreuenden Lehrenden	

Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Masterarbeit		
Teilnahmevoraussetzungen	mindestens 60 ECTS		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang KlinSa		
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. Sem.	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Modulumfang: 15 Credits	Kolloquium und Kleingruppenbetreuung in Stunden: 50	Selbstlernzeit in Stunden: 400	Stunden insgesamt: 450
Weitere Hinweise	/		

* Die Module des Studiengangs bauen inhaltlich aufeinander auf und werden in der Regel nach Musterstudienplan durchlaufen. Bei Härtefällen werden zusammen mit den Studierenden individuelle Ausnahmeregelungen getroffen.